

Rechtsmeldung | Vereinigte Arabische Emirate | Insolvenzrecht

Änderungen im Insolvenzrecht der Vereinigten Arabischen Emirate

Am 21. Oktober 2020 hat das Kabinett der Vereinigten Arabischen Emirate Änderungen des Insolvenzgesetzes (Bundesgesetz Nr. 9 aus 2016) verabschiedet.

27.10.2020

Von Jakob Kemmer | Bonn

Das Änderungsgesetz zum Insolvenzrecht ist eine Reaktion auf durch die Corona-Pandemie sowie andere "Notfälle" verursachte finanzielle Notlagen vieler Unternehmen. Ziel der verschiedenen Änderungen ist es, den Schuldern eine größere Auswahl an Möglichkeiten zur Schadensminderung und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in einem strukturierten Rahmen zu bieten, während aber gleichzeitig laufende Geschäfte fortgeführt werden können.

Das geänderte Gesetz räumt einem Schuldner nun eine 12-monatige Karenzzeit ein, in der er, mit Genehmigung des Gerichts, einen Insolvenzantrag hinauszögern kann und einen Vergleich mit seinen Gläubigern schließen kann. Die Änderungen sehen auch vor, dass ein Schuldner eine größere Kontrolle als bisher über seine Gelder behalten kann, die notwendig sind, um seinen Geschäftsbetrieb während dieser Karenzzeit fortzusetzen.

Offen ist noch, wie der Begriff "Notfall" definiert wird und wie die Gerichte diese Definition auslegen werden, da viele finanzielle Schwierigkeiten von Unternehmen auf eine Kombination von Notfällen, wie z.B. der Pandemie, sowie auf bereits bestehende Probleme im Zusammenhang mit allgemeineren wirtschaftlichen Schwierigkeiten zurückzuführen sein können.

Ob die Gerichte möglicherweise einen Schwellentest anwenden, um zu bestimmen, ab welchem Zeitpunkt wirklich der "Notfall" verantwortlich für die Insolvenz ist, bleibt ebenfalls noch abzuwarten.

Zum Thema:

[Insolvenzgesetz Nr. 9 aus 2016 der Vereinigten Arabischen Emirate \(Englisch\)](#) [↗](#)

Mehr zu:

Vereinigte Arabische Emirate
Insolvenzrecht / Coronavirus
Recht

Kontakt

Jakob Kemmer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.